

**Präsentation des aktuellen Planungsstandes der
Oberflächengestaltung am westlichen Ende des
Altstadtringtunnels**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00124
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt am
09.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08174

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00124

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt
vom 06.12.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 09.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der aktuelle Planungsstand der Oberflächengestaltung am westlichen Ende des Altstadtringtunnels den Anrainer*innen präsentiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Anrainer*innen waren bereits bei den öffentlichen Veranstaltungen im Zuge des Planungsworkshops in den Jahren 2017/ 2018 eingebunden. Die Antragsteller wurden mit Schreiben vom 26.11.2021 informiert, dass die gewünschte Einbindung über die

erarbeiteten Planungsergebnisse im Rahmen der Anhörung des Bezirksausschusses erfolgen wird.

Die Präsentation des aktuellen Planungsstandes erfolgte durch das Baureferat, zusammen mit den Architekten für die Freiraumplanung, in der öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt am 19.07.2022, mit Beteiligung der Anrainer*innen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00124 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 09.07.2021 wurde entsprochen. Die Empfehlung ist damit behandelt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00124 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 09.07.2021 wurde durch die Präsentation des aktuellen Planungsstandes in der Sitzung des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt, mit Beteiligung der Anrainer*innen, am 09.07.2021 entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00124 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt am 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G, J, V
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, T1-VI-S
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.